

<i>Betreff</i> 24. Änderung des Flächennutzungsplanes - Beratung und Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen - Abschließender Beschluss

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Bauamt	<i>Datum</i> 25.08.2016
<i>Sachbearbeitung:</i> Rainer Kirstein	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
---------------------------------------	-----------------------	---------------

Beschlussvorschlag:

1. Die eingegangenen Stellungnahmen hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft: - *siehe Anlage* -. Das Ergebnis ist mitzuteilen.
2. Die Gemeindevertretung beschließt die 24. Änderung des Flächennutzungsplanes.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Amtsvorsteher wird beauftragt, die 24. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekanntzumachen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Sachverhalt:

Am 06.06.2016 hatte die Gemeindevertretung über die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung beraten und zur 24. Änderung des Flächennutzungsplanes den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gefasst.

Zwischenzeitlich ist die öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden / TÖB durchgeführt worden. Nach Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen kann die Gemeindevertretung nunmehr durch den abschließenden Beschluss das Planverfahren zum Abschluss bringen.

Anschließend ist die FNP-Änderung dem Innenministerium S-H zur Genehmigung vorzulegen.

Finanzielle Auswirkungen vorhanden Ja: Nein:

Anlagen: